

Peter Ulrich

Sozialer Fortschritt in der Bürgergesellschaft

Horizonte einer zivilisierten Marktwirtschaft

Etwas muss schief gelaufen sein mit dem modernen Projekt der freiheitlichen Gesellschaft und Marktwirtschaft. Der wirtschaftliche «Fortschritt» dient kaum mehr der Erweiterung der realen Bürgerfreiheit und der Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern entfaltet eine eigensinnige Sachzwanglogik des globalen Standortwettbewerbs gegen sie. Eine auffallend kleine privilegierte Schicht nutzt die Verhältnisse zur rücksichtslosen Maximierung ihres Wohlstands, überlässt aber die Last der gesellschaftlichen Folgekosten lieber dem schlecht geredeten und zusehends überforderten Sozialstaat.

Hinter den angeblichen Sachzwängen verbergen sich ökonomistische Denkwänge. Da tut nachholende Aufklärung not. Es gilt die Marktwirtschaft durch ihre Einbindung in die Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleicher Bürger von Grund auf – und buchstäblich – zu «zivilisieren». Von da her ergeben sich eine klare Sicht der staatlichen Ordnungsaufgaben und eine neue Perspektive sozialen Fortschritts.

1. Symptomatik:

Das «Unbehagen am globalen Kapitalismus»

«Das Unbehagen am globalen Kapitalismus» titulierte die WELT AM SONNTAG am 24. April 2005 ihren Themenschwerpunkt, die vom damaligen SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering vom Zaun gerissene «Kapitalismusdebatte».

Schon drei Jahre vor der im Herbst 2008 akut gewordenen Finanz-, Schulden-, Wirtschafts- und Sozialkrise richtete er seine massive Kritik an die Adresse von Finanzinvestoren («Heuschrecken») und bonusgetriebenen Managern, die zwar nicht immer, aber oft genug rücksichtslose Gewinnmaximierung betreiben würden und – ich zitiere Müntefering wörtlich – «keinen Gedanken an die Menschen verschwenden, deren Arbeitsplätze sie vernichten».

Die gigantische Resonanz musste PR-Fachleute geradezu neidisch machen: Mehr als 70% der Deutschen fanden laut Umfragen schon damals die doch ziemlich undiplomatische Kapitalistenschelte voll berechtigt. Was wiederum bei den Adressaten der Kritik blankes Entsetzen hervorrief. Flugs drehten diese den Spiess um und warnten, weniger die kritisierte privatwirtschaftliche Renditemaximierung als vielmehr derartige Kapitalismuskritik sei für die Volkswirtschaft brandgefährlich, da sie die Attraktivität des Standorts Deutschland für das internationale Investitionskapital verschlechtere. Statt dieses zu verscheuchen, gelte es ihm attraktive Standortbedingungen zu bieten. Und zu diesem Zweck seien u.a. dringend die Sozialstaats- und Steuerlasten noch viel massiver zurückzuschneiden.

Dieselbe ratlose Debatte wiederholt sich seither im Zeichen der Finanz- und Schuldenkrise immer wieder. Die allzu verselbständigte «Finanzindustrie», die im Unterschied zu echten Industrien ja nichts Reales produziert, hat in den letzten fünf Jahren in manchen Ländern schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden angerichtet. Aus ihrer fatalen Dominanz scheint sich die Realpolitik, besonders jene der Europäischen Union, weder mental noch machtpolitisch emanzipieren zu können. In der Perspektive des neoliberalen Sachzwangdenkens ist eine «alternativlose» (Angela Merkel) *Austeritätspolitik* angesagt, auch wenn diese die Krise unweigerlich von der Finanz- in die Realwirtschaft und damit in die Lebenswelt von Menschen, die mit den

Krisenursachen nichts zu tun haben, verlagert: Der von systemischen Sachzwängen, vor allem aber von ideologischen Denkwängen gepflasterte Weg führt angeblich zwingend, ohne dass Rücksicht auf soziale Kosten genommen werden könne, durch das ökonomische Tal der Tränen.

Zur symptomatischen Problemlage gehörte schon vor der Krise, dass von der steigenden Produktivität bei der durchaus leistungsbereiten und immer härter arbeitenden Normalbevölkerung praktisch nichts mehr ankommt. Im Gegenteil – die Angebote des Arbeitsmarktes für Neueinsteiger (Junge) und Schwächere werden immer prekärer (Niedriglohnssektor, Working Poor, unstabile Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse) und die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in den südeuropäischen Ländern katastrophale Dimensionen an («verlorene Generation»). Die ohnehin bedenklichen Tendenzen der *sozialen Desintegration*, die seit nunmehr 30 Jahren selbst in den wirtschaftlich wettbewerbsfähigsten Ländern zu beobachten sind, werden durch diese Politik weiter gesteigert. Offenbar muss die Drittweltisierung der Gesellschaft als Preis der Integration in den Weltmarkt in Kauf genommen werden. Doch wem konkret dient eine so verstandene und betriebene ökonomische «Sachlogik»? Wessen Freiheit meint die ihr huldigende «neoliberale» Politik? Inzwischen kann man fast zuschauen, wie das alte Vertrauen in das «Marktprinzip» bis weit in den Mittelstand hinein schwindet. Was vielen gestern noch fraglos als *Lösung* aller sozioökonomischen Probleme erschien, nämlich «mehr Markt – weniger Staat», also die Globalisierung und Deregulierung der Märkte und die Intensivierung des Wettbewerbs, erweist sich fortschreitend als Kern des *Problems*. Darin zeigt sich symptomatisch eine tiefe Orientierungskrise der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

2. Perspektivenwechsel:

«It's not the economy, stupid – it's society!»

Falls diese Kurzdiagnose in etwa zutrifft, tut heute eine grundlegende politisch-ökonomische Reorientierung not. Nachfolgend wird eine Perspektive vorgeschlagen, die an einem ganz anderen Punkt ansetzt als die marktgläubige neoliberale Doktrin: Wir müssen wieder lernen, zwischen *Wirtschaft und Gesellschaft* zu unterscheiden und ihr Verhältnis richtig zu gestalten. Oder um Bill Clintons berühmten Wahlkampfslogan von 1992, «It's the economy, stupid!», ein bisschen zu modernisieren: «It's *not* the economy, stupid – it's society!»

Worum geht es? Wir sollten in der Tat mehr darüber nachdenken, was eigentlich die *Ziele* und was die *Mittel* sinnvoller «Reformen» sind. Wirtschaften ist Mittel – zum Zweck des guten Lebens der Menschen, oder etwa nicht? Doch zwischen Zielen und Mitteln herrscht heute eine Konfusion; und dementsprechend auch zwischen Problemen und Lösungen. Allzu oft wird der Bock zum Gärtner gemacht, beispielsweise indem das *Problem* der «fortschreitenden» Wegrationalisierung und Prekarisierung der Arbeitsplätze zur *Lösung* erklärt wird. Wann hören wir endlich auf, fatalistisch daran zu glauben, prekäre Arbeitsbedingungen und sinkende Reallöhne für die Schwächeren seien als Ausdruck von sachzwangartigen «Marktgesetzen» einfach hinzunehmen und die soziale Absicherung der Menschen «müsse» eben im globalen Standardwettbewerb unausweichlich abgebaut werden? Im Zeichen des *Ökonomismus*, des Glaubens der ökonomischen Ratio an nichts als sich selbst, wird das heutige technologische und ökonomische Potenzial, allen Menschen ein «anständiges» Leben in existenzieller Sicherheit und Würde zu bieten, in fast schon grotesker Weise unterboten.

Vergegenwärtigen wir uns als geradezu lehrbuchartiges Exempel ökonomistischen Sachzwangdenkens die arbeitsmarktpolitische Rezeptur, welche etwa die Wirtschaftsredaktion der Neuen Zürcher Zeitung (Schwarz 1996) vor mehr als 15 Jahren empfohlen hat und in ihrem Kampf gegen die Mindestlohn-Initiative, über die in der Schweiz demnächst das Volk abstimmt, anscheinend auch heute noch für richtig hält. Empfohlen wurde damals nur vielleicht noch etwas ungenierter

«... eine Senkung der Mindestlöhne, grössere Lohn-differenzen, eine Entkartellisierung des Arbeitsmarktes, eine Lockerung des Arbeiterschutzes, eine knappere Bemessung des Arbeitslosengeldes und weitere Massnahmen, die den Arbeitsmarkt flexibler, die Einstellung von Arbeitskräften leichter und die Suche nach Arbeit relativ zur Arbeitslosigkeit attraktiver machen.»

Man lese genau, was in dieser verkehrten Denkweise fragloses Ziel – wessen Ziel? – und was offenbar blosses Mittel ist. Darin kommt immerhin klar zum Ausdruck, dass die verschärfte soziale Frage nicht etwa ein unvorhergesehener Nebeneffekt der neoliberalen Fortschrittsverheissung ist, sondern durchaus zum angestrebten Erfolg der ökonomistischen Rationalisierungslogik gehört, so zynisch das auch ist. Das neoliberale Generalrezept, die Deregulierung der Märkte und Intensivierung des Wettbewerbs, hatte nämlich immer schon zwei systematische Folgen: Zum einen wird die Selbstbehauptung des Einzelnen unter dem steigenden *Leistungsdruck* des Wettbewerbs für alle, die ihm unterworfen sind, immer härter; deshalb arbeiten wir heutzutage trotz der steigenden Produktivität härter und z.T. auch wieder länger statt leichter und kürzer. Und zum zweiten öffnet sich stetig die *soziale Schere*, d.h. der Markt unterscheidet immer schärfer zwischen «Gewinnern» und «Verlierern»: oben abhebende Spitzengehälter nach dem Motto «The winner

takes it all», unten *Working Poor* und so genannte «Sozialfälle». Beide Tendenzen führen zur Überantwortung der Schwächeren an den Sozialstaat und zur entsprechenden Kostenexplosion bei der öffentlichen Hand. Es ist wichtig zu begreifen, dass die neoliberale Politik nicht die Lösung, sondern die zentrale Ursache dieser ganzen Entwicklung ist. Sie denkt nur in Kategorien des marktwirtschaftlichen Systems und operiert im Rahmen seiner Funktionslogik als *Sachzwangpolitik*, statt einen Ausbruch auf ein höheres Betrachtungsniveau zu suchen.

Den Schlüssel zu einem solchen Ausbruch bietet möglicherweise die Einsicht, dass wir es in erster Linie gar nicht mit einem wirtschaftspolitischen, sondern einem *gesellschaftspolitischen* Problem zu tun haben, das auch nur mittels zeitgemässer gesellschaftspolitischer Ansätze gelöst werden kann. Das wird vor allem deshalb nicht recht erkannt, weil noch immer praktisch sämtliche Parteien von rechts bis links dem ökonomistischen Ruf nach quantitativem Wirtschaftswachstum verhaftet sind, das uns aus der unbequemen Notwendigkeit qualitativer, struktureller Reformen unserer komplex-arbeitsteiligen Volkswirtschaft erlösen soll. Doch das Problem ist nicht primär, dass unsere Volkswirtschaft zu wenig produktiv und international nicht wettbewerbsfähig wäre – die anhaltende Exportstärke der meisten schweizerischen und deutschen Firmen belegen es –, sondern vielmehr, dass wir aus den «Erfolgen» der ökonomischen Rationalisierungsdynamik und der ihr entsprechenden Wegrationalisierung von Erwerbsarbeit noch nicht die folgerichtigen *gesellschaftlichen* Konsequenzen ziehen. Es gelingt uns nicht mehr sicherzustellen, dass die «Volkswirtschaft» bleibt, was der Begriff verspricht, nämlich eine Wirtschaft für die ganze Bevölkerung. Mit andern Worten: Nicht wie ein effizientes Wirtschaftssystem zu organisieren ist, sondern wie dieses sinnvoll und gerecht in das Wirtschaftsleben der Bürgerinnen und Bürger eines Landes einzubetten ist, stellt die

besondere Herausforderung der Zeit dar. Oder kürzer ausgedrückt: Es geht heute um das Problem der vernünftigen Einbettung der Marktwirtschaft in eine noch konsequent zu entfaltende Bürgergesellschaft.

Ein Indiz für das beginnende Umdenken mag sein, dass einer der gegenwärtig einflussreichsten deutschsprachigen Ökonomen neoliberaler Prägung, Hans-Werner Sinn (2006), schon einmal kurz und bündig eingeräumt hat:

«Die Marktwirtschaft ist effizient, aber nicht gerecht.»

Daraus gilt es – was «reine» Ökonomen partout nicht tun – systematische Konsequenzen zu ziehen. Keine Angst: Wegen der gesellschaftlichen Folgeprobleme eines hochproduktiven Wirtschaftssystems brauchen wir nicht gleich die Effizienzfunktion des Wettbewerbs als solche zu bekämpfen. Das hiesse das Kind mit dem Bad ausschütten. Lassen wir einfach nur die ideologische Vorstellung hinter uns, dass es auf alle sozioökonomischen Herausforderungen der Gegenwart rein wirtschaftspolitische Antworten geben müsse oder könne; unterscheiden wir davon die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die es braucht, um die Wirkungsweise der marktwirtschaftlichen Sachlogik für möglichst alle Gesellschaftsmitglieder lebensdienlich und zumutbar zu machen.

Eine systematische Konsequenz dieser Unterscheidung ist, dass damit *gute Ordnungspolitik* zweistufig zu denken ist. Statt zwischen marktwirtschaftlicher Sachlogik und Lebensdienlichkeit einen Konflikt auf *einer* Ebene zu vermuten, der vermeintlich nur kompromisshaft aufzulösen ist, drehen wir – bildlich gesprochen – das Problem in die Vertikale. Dann begreifen wir, dass ein intensiver wirtschaftlicher Leistungswettbewerb durchaus lebensdienlich sein kann, wenn er die nötigen gesellschaftspolitischen *Vorgaben* erhält. Schon lange vor und entgegen dem heutigen rezenten Neoliberalismus haben das die ordoliberalen Vordenker Alexander Rüstow

(1955) und Wilhelm Röpke (1958) begriffen: Eine am Ideal der Gesellschaft, in der wir leben wollen, orientierte *Vitalpolitik* gibt der ihr gegenüber systematisch nachrangigen, aber gleichwohl wichtigen *Wettbewerbspolitik* die sinnvolle Richtung und den legitimen Rahmen vor – und stärkt damit letztlich von innen heraus das Kräftespiel des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. (Die rezenten Neoliberalen des angelsächsischen Mainstreams denken demgegenüber einstufig und glauben wettbewerbspolitisch *gegen* fast alle vitalpolitischen Vorgaben argumentieren zu müssen.)

3. «Sozial» vs. «liberal»?

Sozialer Fortschritt – integrativ gedacht

Aus dem skizzierten zweistufigen Denken folgt unmittelbar: Die grösstmögliche verallgemeinerbare und reale *Bürgerfreiheit* zu gewähren ist der Zweck, die «Wirtschaftsfreiheit» hingegen nur ein diesem Zweck unterzuordnendes Mittel einer guten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

In was für einer Gesellschaft wollen wir denn leben? Waren wir nicht bis vor kurzem stolz darauf, Länder mit freien und gleichen Bürgern zu sein? Eine horizontale, mittelständisch geprägte Gesellschaft, in der es (fast) allen gut geht und in der die Stärkeren mit den Schwächeren einigermaßen solidarisch sind? Ein Land ohne sozial ausgegrenzte, in Armut und Elend lebende Menschen auf der einen und ohne «abgehobene» Oberschicht auf der andern Seite? – Die erfolgreiche *idée suisse* stand einst für eine Gesellschaft freier und gleicher Bürger, die sich als solche achten und sich deshalb wechselseitig das Recht zuerkennen, selbstbestimmte Entwürfe des guten Leben zu verfolgen und gemeinsam als mündige Bürger die «res publica», die öffentliche Ordnung des Zusammenlebens, zu gestalten. Das liberale Bürgertum der Gründerzeit um 1848 war «staatstragend», weil es begriff, dass niemand anders als der Staat, verstanden als repu-

blikanisches Gemeinwesen, das Kostbarste gewährleistet, was es für freie und mündige Bürger gibt, nämlich ihre Bürgerrechte. Es wäre den freiheitlich-demokratischen Vordenkern niemals in den Sinn gekommen, den Staat – ihren Staat! – notorisch schlecht zu reden und zum (klein zu haltenden) Inbegriff aller Übel abzustempeln, wie das rezente Libertäre (als Partei der Besserverdienenden) heutzutage so gerne tun. Wo ist dieses wahrhaftig bürgerliche Projekt der allgemeinen Freiheit in republikanischer Gleichheit geblieben? Längst haben die Parteien, die sich besonders in der Schweiz als «bürgerlich» zu bezeichnen pflegen, sich davon mehr oder weniger verabschiedet. Nicht mehr das Credo «Freiheit in bürgerlicher Gleichheit», sondern das Zwei-Welten-Konzept von «Freiheit *oder* Gleichheit» bestimmt den realpolitischen Zeitgeist. Ein verkürzter *Wirtschaftsliberalismus* hat den ehemals gesellschaftspolitisch gedachten, auf die umfassende Bürgerfreiheit ausgerichteten *republikanischen Liberalismus* verschluckt.

Symptomatisch dafür ist, dass die so genannten «bürgerlichen» Parteien heutzutage immer öfter gegen statt für ihr ureigenes Projekt einer voll entfalteten Bürgergesellschaft politisieren. (Und was es fast noch schlimmer macht: sie scheinen es teilweise nicht einmal zu merken.) Sie huldigen einem falschen Gegensatzdenken zwischen «liberal» und «sozial». Der Sozialstaat wird mehr und mehr zum Sündenbock gestempelt, gegen den es die Freiheit und den wirtschaftlichen Fortschritt zu verteidigen gebe, als ob es der Staat als solcher sei, der die «Explosion» der sozialen Kosten der ökonomischen Rationalisierung verursache. Wessen Freiheit ist da konkret gemeint, und Fortschritt wohin und für wen? Hinter der eigensinnigen marktwirtschaftlichen Systemdynamik wird der Sozialstaat immer weiter zurückzubleiben, wenn es nicht gelingt, der blossen Symptombekämpfung gesellschaftlich attraktive Orientierungsideen

entgegen zu stellen, die an den Ursachen der Probleme ansetzen.

Die politischen Kräfte, die sich überhaupt noch für eine einigermaßen sozial gerechte Gesellschaft engagieren wollen, sollten sich nicht von diesem falschen Gegensatzdenken infizieren lassen und ihrerseits den Sozialstaat nur als Korrektiv gegen die real existierenden, ökonomistisch verengten «bürgerlichen» Denkmuster der Gegenwart verteidigen; auf diese Weise lassen sie sich nur immer weiter in die Defensive drängen. Viel nachhaltiger und deshalb klüger wäre es, an den bürgergesellschaftlichen Leitbegriffen selbst anzusetzen und zu zeigen, dass es die ureigenen emanzipatorischen Ideale des mittelständischen Bürgertums sind, die heute von der Realpolitik zunehmend verraten werden. Was dafür not tut, ist etwas Arbeit am Freiheitsbegriff.

4. Freier Markt oder freie Bürger? **«Zivilisierte» Marktwirtschaft!**

Wohlverstandene Freiheit ist die gleiche grösstmögliche reale Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen – oder sie verdient ihren Namen nicht. Diese Definition enthält zwei konstitutive Momente, die sich beide auf bestimmte *soziale Voraussetzungen verallgemeinerbarer Freiheit* beziehen: das der prinzipiellen Gleichheit und das der realen Qualität der Freiheit. Zunächst zur *prinzipiellen Gleichheit des Freiheitsanspruchs*: In einer wahrhaft freiheitlichen Gesellschaft findet die legitime Freiheit des Einen ihre ethische Grenze stets im gleichberechtigten Anspruch aller Anderen. Der echte Liberale versteht konsequenterweise die Freiheit als kostbares rechtsstaatliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen als ein unveräusserliches Bürgerrecht zusteht. Er begreift m.a.W. die staatsbürgerliche oder republikanische Gleichheit aller als Kriterium einer liberalen Gesellschaftsordnung. Und er vertritt damit einen politi-

schen Liberalismus (im Sinne von John Rawls), der sich eben nicht auf puren Wirtschaftsliberalismus reduzieren lässt. Der ethische Kern jedes wahrhaftigen Liberalismus, der seine emanzipatorische Kraft ausmacht, ist die tiefe Überzeugung von der moralischen Gleichheit aller Menschen in ihrer humanen Würde als Subjekten selbstbestimmten Denkens und Handelns.

Nun zum zweiten Moment des bürgergesellschaftlichen Emanzipationsprojekts. Es ist in der *realen Qualität der Bürgerfreiheit* zu erblicken. Reale Freiheit heisst, im Lebensalltag über konkrete Optionen zu verfügen. Nur wer real wählen kann, kann wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen. In einer mehr oder weniger durchökonomisierten Gesellschaft hängt die reale Freiheit jedoch wesentlich von der verfügbaren Kaufkraft ab. An diesem Punkt ist der sozialstaatliche Selbstanspruch der Bürgergesellschaft festzumachen: Die republikanische Gleichheit freier Bürgerinnen und Bürger setzt unverzichtbar die Gewährleistung tragfähiger sozio-ökonomischer Lebensbedingungen für alle voraus, und zwar aus politisch-liberaler Sicht so weit (und nur so weit), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin als real freie Person nicht verletzt wird. Denn die Selbstachtung des Bürgers hängt untrennbar mit der guten Erfahrung einer real selbst bestimmten Lebensführung zusammen, wie John Rawls (1998: 437) immer betont hat:

«Die Bedeutung der Selbstachtung liegt darin, dass sie für ein sicheres Selbstwertgefühl sorgt: für die sichere Überzeugung, dass unsere bestimmte Konzeption des Guten es wert ist, verwirklicht zu werden. Ohne Selbstachtung mag nichts der Ausführung wert erscheinen, und sollten einige Dinge für uns einen Wert haben, dann hätten wir nicht den Willen sie zu verfolgen.»

Wie Avishai Margalit (1997) in seinem vielbeachteten Buch über die *Politik der Würde* gezeigt hat, kommt es dabei sehr darauf an, dass eine «anständige» Gesellschaft oder *decent society* mit ihren Regeln und Institutionen niemanden der demütigenden Erfahrung aussetzt, die Kontrolle über das eigene Leben als real freie Person zu verlieren. Wem das passiert, der nimmt sich immer weniger als autonomes Subjekt und immer mehr als Objekt fremder Entscheidungen wahr. Er verliert dann über kurz oder lang seine bürgerliche Selbstachtung. Als besonders demütigend empfunden wird die prekäre Erfahrung, die Existenz nicht durch ein gemäss den gesellschaftlichen Standards normales Einkommen sicherstellen zu können. Eine bloss kompensatorische Sozialpolitik vermag daran umso weniger zu ändern, je mehr sie die Form und den Beigeschmack staatlicher «Fürsorge» annimmt, um deren einzelfallbezogene Gewährung die Betroffenen «demütig» ersuchen und wofür sie ihre privaten lebensalltäglichen Wahlmöglichkeiten den Ermessensentscheidungen von Sozialämtern unterwerfen müssen. Die Scham mancher Leute, den Schritt zum Sozialamt zu gehen, spricht dafür Bände.

Was folgt daraus als springender Punkt? Ein unverkürzt verstandener *sozialer Fortschritt* äussert sich nicht einfach im symptomatisch zunehmenden Umfang der materiellen Umverteilung, sondern in der Ausweitung der realen Bürgerfreiheit aller, ein selbstbestimmtes und «anständiges» Leben führen zu können, so dass der Bedarf nach sozialstaatlicher Unterstützung für «bedürftige» Menschen zurückgeht! Wer real frei ist, kann sich selber helfen und benötigt, von Schicksalsschlägen abgesehen, keine «Sozialhilfe».

Doch wohlgedenkt: Damit stimmen wir keineswegs in den zynischen libertären Ruf nach mehr individueller «Eigenverantwortung» ein, der die Voraussetzungen zumutbarer Selbstbehauptung und Selbstverantwortung der Bürger ausblendet. Plädiert wird vielmehr für die schritt-

weise Umorientierung der Sozialpolitik von der nachträglichen materiellen Symptombekämpfung auf die Bekämpfung der ursächlichen strukturellen Ohnmacht der schwächeren Gesellschaftsmitglieder. Es geht ganz im Sinne von Amartya Sen's (1999) Konzept «*Development as Freedom*» darum, möglichst alle Menschen von vornherein zu ermächtigen (d.h. institutionell zu berechtigen und individuell zu befähigen), sich im Existenzkampf aus eigener Kraft behaupten und in Würde ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Auf eine programmatische Kurzformel gebracht: *mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik, weniger kompensatorische Sozialpolitik* – in Absicht auf die reale Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Aus der alten Sozialstaatsdebatte wird so eine gesellschaftspolitische Debatte über die sozioökonomischen Voraussetzungen verallgemeinerungsfähiger bürgerlicher Freiheit.

Was aber heisst «emanzipatorische Gesellschaftspolitik» unter den aktuellen sozioökonomischen Verhältnissen konkret? Gemäss dem Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft ist für das Verhältnis von Politik und Markt die *Neutralität der staatlichen Ordnung* gegenüber den verschiedenen Lebensformen grundlegend: Will die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung allen Bürgerinnen und Bürgern die gleiche reale Freiheit gewährleisten, im Rahmen eines «vernünftigen Pluralismus» (Rawls 1998: 91f.) ihren je eigenen, aber rücksichtsvollen Entwurf des guten Lebens zu verfolgen, so darf sie nicht einen bestimmten Entwurf privilegieren und andere diskriminieren. Dem steht jedoch die oft übersehene *strukturelle Parteilichkeit des Marktes* entgegen (Ulrich 2008: 159ff.): Seine «Sachlogik» bevorzugt unter den Bedingungen des geltenden Eigentums- und Unternehmensrechts die Einkommens- und Gewinninteressen derjenigen, die reichlich über verwertbares Kapital verfügen, sei es Finanz-, Sach- oder Humankapital. Anderen Interessen (z.B. Arbeitnehmerinteressen) oder ideellen Anliegen (z.B.

Wahrung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit) steht die Logik des «freien» Marktes regelmässig entgegen. Denn solche Anliegen und Interessen verursachen aus der Sicht der Kapitalinvestoren bloss *Kosten*, die sie folglich minimieren möchten, während ihre Rentabilitätsinteressen als *Zielvorgabe* des Wirtschaftsprozesses fungieren. Je härter der Wettbewerb wird, umso mehr gilt daher, was Max Weber (1988: 56) schon vor 100 Jahren klar erkannt hat:

«Wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen des kapitalistischen Erfolgs nicht anpasst, geht unter oder kommt nicht hoch.»

Je «freier» der Markt, umso härter wird dieser lebenspraktische Sachzwang. Die bürgergesellschaftliche Pointe, die sich daraus ergibt, ist nicht schwer zu erkennen: Um der grösstmöglichen realen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger willen kommt es darauf, nicht nur – wie es die Liberalen aller Prägungen immer schon postuliert haben – den Staat, sondern eben auch die *Marktwirtschaft buchstäblich zu zivilisieren* (Ulrich 2010). Und das heisst: Es gilt sie konsequent in die Bürgerrechte einzubinden. Die sachzwanghafte Eigenlogik des Marktes ist kein guter Grund, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zusammenlebens einzuschränken – vielmehr gilt in einer wahren Bürgergesellschaft der freie Bürger mehr als der «freie» Markt. Mit Ralf Dahrendorf (1992: 567f.), einem der wahrhaftigsten Liberalen deutscher Zunge, formuliert:

«Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.»

5. Ansatzpunkt für die «Zivilisierung» des Wirtschaftslebens: Neue Wirtschaftsbürgerrechte

Je härter der Wettbewerb wird, umso wichtiger werden zeitgemäss entwickelte Bürgerrechte auch in Bezug auf unser Wirtschaftsleben – in einem Wort: *Wirtschaftsbürgerrechte*. Man kann sie als dritte Generation in der Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte betrachten, nach den Persönlichkeits- und den Staatsbürgerrechten. Der Begriff der Wirtschaftsbürgerrechte ist dabei mehr als nur ein anderer Ausdruck für wirtschaftliche und soziale *Staatsbürgerrechte*, denn die Kategorie der WirtschaftsbürgerInnen umfasst unabhängig von der Nationalität alle Mitglieder einer Volkswirtschaft, die im Land aufenthalts- und arbeitsberechtigt sind, dort tatsächlich leben, arbeiten und *last not least* steuerpflichtig sind (vgl. im Einzelnen Ulrich 2008: 279ff.).

Die Konkretisierung der Wirtschaftsbürgerrechte in den verschiedenen Dimensionen eines zivilisierten Wirtschaftslebens stellt ein Projekt dar, das unter mündigen Bürgern demokratisch anzugehen ist. Wesentlich ist jedoch, dass in emanzipatorischer Absicht wo immer möglich nicht kompensatorische «Sozialhilfe», sondern grundlegende Voraussetzungen der existenziellen Selbstbehauptung und einer selbstbestimmten Lebensführung gewährt werden. Gewiss zielen so ausgerichtete Wirtschaftsbürgerrechte auch auf die materielle Verbesserung der Lebenslage der Schwächeren; aber sie tun das vorwiegend indirekt, indem sie primär die Selbstbestimmungs- und Selbstbehauptungschancen und damit den Subjektstatus mündiger Bürger auch in ihrem Wirtschaftsleben stärken. Zu diesem Zweck kommt es auf eine Balance von Rechten zur Integration *in* die Marktwirtschaft einerseits und zur Emanzipation *aus* ihrer Sachzwangsstruktur andererseits an.

Zu den jedermann zu gewährenden Wirtschaftsbürgerrechten, welche die *Integration* in den marktwirtschaftlichen Prozess gewährleisten, gehören alle Rechte, welche die Optionen wirtschaftlicher Betätigung erweitern, beispielsweise der Zugang zu Bildung und Know-how, zu Kapital und Kredit als Voraussetzungen des freien Unternehmertums für jedermann. Gerade letztere Funktion erfüllen ja die «normalen» Banken nicht ohne weiteres: Kredit erhält im Regelfall nur, wer schon Kapital hat. Deshalb sind so genannte Mikrokredite (Yunus 1999) ein so bedeutsames entwicklungspolitisches Instrument. Vielleicht brauchen wir so etwas auch hierzulande?

Doch nicht alle können oder wollen die Lebensform unternehmerischer Selbständigkeit entwickeln; manche sind darauf angewiesen, als «Arbeitnehmer» zu leben. Für sie lässt sich auch ein Recht auf Erwerbsarbeit durchaus als bürgerliberales Anliegen verstehen, weil es die sozioökonomische Grundlage *ihrer* realen Bürgerfreiheit sein könnte. Mag es auch der Staat allein nicht einlösen können, so würde es ihn gleichwohl auf eine Wirtschaftspolitik verpflichten, welche die legitimen Bedürfnisse der «Arbeitnehmer» nicht einfach denjenigen der Kapitaleigner unterordnet, obschon die Shareholder-Value-Doktrin gerade dies für gemeinwohldienlich hält. Als sozioökonomisch vernünftig erkennbar würde so u.a. eine Politik der besseren Verteilung der knapper werdenden Erwerbsarbeit durch schrittweise Verkürzung der Normalarbeitszeit nach Massgabe des Produktivitätsfortschritts. (Bekanntlich geht die realpolitische Tendenz aufgrund der «Sachzwänge» des Standortwettbewerbs in die umgekehrte und eigentlich verkehrte Richtung.)

Wem das Postulat der besseren Verteilung der knappen Erwerbsarbeit durch Normalarbeitsverkürzung nicht passt, weil es (was erst noch zu beweisen wäre) die Produktionskosten erhöht, dem bietet sich alternativ ein zweiter grundlegender Ansatz für neue Wirtschaftsbürgerrechte. Während

die wirtschaftlichen Betätigungsrechte der Gewährleistung des Status vollwertiger Bürger *in* der Marktwirtschaft dienen, zielt die zweite Dimension von Wirtschaftsbürgerrechten auf faire Chancen der partiellen *Emanzipation* aller Bürgerinnen und Bürger *aus* dem Zwang, sich um fast jeden Preis im marktwirtschaftlichen Wettbewerb als «Unternehmer» ihrer eigenen Arbeitskraft behaupten zu müssen. Das ist kein Gegensatz: Das doppelte Ziel der Integration in das Erwerbsleben einerseits und der Emanzipation aus dem marktwirtschaftlichen Zwangszusammenhang entspricht vielmehr der ganz normalen Balance zwischen Autonomie (im Sinne einer unantastbaren Privatsphäre) und Sozialintegration (im Sinne der vollwertigen gesellschaftlichen Partizipation), die ein freies und erfülltes Leben auszeichnet. Wir haben nur noch nicht ganz begriffen, dass dies auch die Voraussetzung für ein real freies Wirtschaftsleben ist.

Die wirtschaftlichen Betätigungsrechte bedürfen um dieser Balance willen der Ergänzung um soziale Schutz- und Teilhaberechte, jetzt verstanden als Rechte, welche die Menschen ein Stück weit aus der gnadenlosen Abhängigkeit von ihrem Selbstbehauptungserfolg am Markt *befreien*. Sie gewähren denjenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht voll in den Markt integrieren können, eine zumutbare Möglichkeit einer nicht demütigenden Existenzform ausserhalb des (heute noch) als normal geltenden Erwerbslebens. «Nicht demütigend» heisst hier, dass ihnen die Stigmatisierung als Versager und «Sozialfälle» erspart wird. Und das geht letztlich nur, wenn sie nicht eine Spezialbehandlung als gesellschaftliche Problemgruppe erfahren, sondern ein allgemeines, ganz normales Bürgerrecht in Anspruch nehmen können, ohne dafür eine spezielle Berechtigung oder gar Bedürftigkeit nachweisen zu müssen. Der universalistische Charakter sozialer Bürgerrechte – so, wie wir ihn in der Schweiz von der guten alten AHV her kennen – ist also in emanzipatorischer Absicht auf reale Bürgerfreiheit wesentlich.

Zwar ist das Ziel, allen, die danach suchen, eine Erwerbsarbeit zur Verfügung zu stellen, aufgrund der vielfältigen Funktionen der Arbeit auch für die Entfaltung unserer Fähigkeiten und unseres «bürgerlichen» Selbstwertgefühls als nützliches Mitglied der Gesellschaft wohl primär. Falls aber der Arbeitsmarkt die Aufgabe der sozialen Integration, d.h. des Einbezugs aller Bürger in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess, dauerhaft nicht mehr leistet und sich die soziale Schere immer extremer öffnet, werden wir in Zukunft das an sich reichliche Sozialprodukt teilweise nach vollkommen neuen gesellschaftspolitischen Prinzipien unter den Bürgern verteilen müssen – um ihrer realen Freiheit willen. Es drängt sich dann vielleicht eine teilweise Entkoppelung der Einkommensverteilung von der Verteilung der zu knappen (anständig bezahlten) Erwerbsarbeits auf. In längerfristiger Perspektive könnte sich das Konzept eines *Grundeinkommens* für alle Erwachsenen (plus beispielsweise 50% davon für alle Kinder) anbieten, wie es zuerst der belgische Sozialphilosoph Philippe Van Parijs (1995) in seinem inspirierenden Buch «*Real Freedom for All – What (if anything) can justify capitalism?*» als Ausdruck eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus dargelegt hat (vgl. als Einführung Vanderborght & Van Parijs 2005). In Deutschland wird das Konzept, mit etwas anderen Facetten, inzwischen am engagiertesten und prominentesten von Götz Werner (2007) propagiert.

Als Variante haben vor allem die Amerikaner Bruce Ackerman & Anne Alstott (2001) das Konzept eines *Bürgerkapitals* für alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger ins Spiel gebracht (vgl. auch Grözinger, Maschke & Offe 2006). Es lässt sich im Kern begründen als fairer Anteil aller an dem von unseren Eltern- und Grosseltern-Generationen erarbeiteten volkswirtschaftlichen Kapital – als «Sozialerbschaft». Warum sollte nur gerade die Familie, in die wir hineingeboren werden, über unsere Vermögensausstattung entscheiden?

Das hat mehr mit Feudalismus als mit einer liberalen Bürgergesellschaft zu tun! Das neue Motto könnte lauten: «Wenn schon Kapitalismus, dann bitte gleich richtig», nämlich: für alle. Das Ziel wäre m.a.W. ein sozial verallgemeinerter Kapitalismus, in dem möglichst alle Bürger auf zwei Existenzbeinen – Erwerbseinkommen und erwerbsunabhängigem Kapitaleinkommen – stehen, so dass alle wenigstens in bescheidenem Mass an den Renditefrüchten der Kapitalverwertung partizipieren.

Um beim Konzept des Grundeinkommens für alle zu bleiben, das derzeit weit stärker in die politische Diskussion Eingang gefunden hat: Ein solches *Bürgergeld* – auf Nuancen zwischen verschiedenen Modellen braucht hier nicht eingegangen zu werden – müsste wohl, wie schon Van Parijs (1995: 38ff.) betont hat, *schrittweise* aufgebaut werden, so dass es aus dem – dafür lebenspraktisch sinnvollen! – Produktivitätsfortschritt in volkswirtschaftlich nachhaltiger Weise finanziert werden könnte (vgl. dazu Ulrich 2010a). Zunächst wäre es daher – entgegen etwa den Absichten der in der Schweiz lancierten Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen, die dieses auf einen Schlag in existenzsichernder Höhe vorsieht – noch längere Zeit nicht existenzsichernd. Doch der Bedarf nach Arbeitslosen- und Sozialhilfe würde sukzessive sinken. So könnten mit einem erwerbsunabhängigen Grundeinkommen für alle die Lohnnebenkosten schrittweise sinken. Solange ein Land das Konzept allein einführt, gewinnen seine Unternehmen daraus sogar einen internationalen Kosten- und damit Wettbewerbsvorteil.

Philippe Van Parijs hat weitere marktwirtschaftliche Überlegungen in sein Konzept einbezogen: Wäre das Grundeinkommen zu hoch, so wäre der Anreiz, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, für viele Menschen zu gering, und es entstünde Arbeitskräftemangel. Wäre umgekehrt das Grundeinkommen zu tief, so würde sich nur eine kleine Minderheit damit zufrieden geben und es würden weiterhin fast alle in

den Arbeitsmarkt drängen, mit der Konsequenz hoher Arbeitslosigkeit. Es käme also darauf an – und wäre im Prinzip möglich –, Grundeinkommen und Lohnanreize so auszubalancieren, dass weder Arbeitslosigkeit noch Arbeitskräftemangel besteht. Mit dem dualistischen Einkommensverteilungskonzept lässt sich also im Prinzip der Arbeitsmarkt wieder ins Gleichgewicht bringen, auch und gerade im Hinblick auf die anhaltende technologische Wegrationalisierung von Erwerbsarbeit.

Wie hoch so ein allgemeines Grundeinkommen am Ende sein soll, ist aber letztlich keine rein ökonomische, sondern eine politische, also demokratisch zu entscheidende Frage. Die Pointe ist: Wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen erhält, gibt es keine Stigmatisierung mehr. Ein allgemeines Bürgerrecht zu haben ist etwas ganz anderes als zu den «Versagern» zu gehören, die auf «Sozialhilfe» angewiesen sind. Entscheidend ist somit die *bürgergesellschaftliche Gretchenfrage*: Wollen wir weiterhin den Zwang eines jeden, sich im Wettbewerb zu verkaufen – mit der Konsequenz, dass es je länger desto mehr nicht alle schaffen und die Betroffenen zu «Sozialfällen» werden? Oder streben wir in Zukunft die grundlegende Alternative an: eine zivilisierte, hoch entwickelte Gesellschaft mit zeitgemässen Bürgerrechten, zu denen eben auch verallgemeinerte sozioökonomischen Rechte gehören?

Fassen wir zusammen: Zu begreifen gilt es heute in erster Linie, dass die aktuellen sozialen Probleme kaum mehr mit den herkömmlichen *wirtschaftspolitischen* Rezepten, sondern nur mehr mit neuen *gesellschaftspolitischen* Ansätzen zu lösen sind. Denn unser Hauptproblem ist nicht mangelnde Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, sondern ganz im Gegenteil der unzureichende Umgang mit den gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Erst mit diesem umfassenderen Zugang gewinnt die Politik die gedankliche Orientierung und die mehr-

heitsfähige Chance, fortschrittliche, zukunftsfähige Reformen in Richtung einer voll entfalteten Bürgergesellschaft und einer durch sie buchstäblich zivilisierten Marktwirtschaft zu realisieren. Wäre das nicht ein wahrhaft bürgerliches Fortschrittsprojekt für das junge 21. Jahrhundert? Die grossen «Volksparteien» wären gut beraten, die aktuellen sozioökonomischen Herausforderungen als bürgergesellschaftliche Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen und damit an ihre eigene beste Tradition anzuknüpfen.

Literaturverzeichnis

Ackerman, Bruce; Anne Alstott (2001): *Die Stakeholder-Gesellschaft. Ein Modell für mehr Chancengleichheit*. Frankfurt/New York: Campus (engl. *The Stakeholder Society*, New Haven/London: Yale University Press 1999).

Dahrendorf, Ralf (1992): Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: *Merkur*, Nr. 7, 1992, S. 557-568.

Grözinger, Gerd; Michael Maschke; Claus Offe (2006): *Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York: Campus.

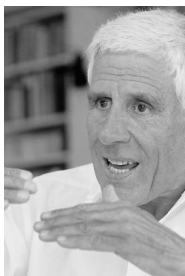
Margalit, Avishai (1997): *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. München: Fest (engl. *The Decent Society*, Cambridge MA: Harvard University Press 1996).

Rawls, John (1998): *Politischer Liberalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (engl. *Political Liberalism*, New York: Columbia University Press 1993).

Röpke, Wilhelm (1958): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. 2. Aufl., Erlenbach-Zürich: Rentsch.

Rüstow, Alexander (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: P. M. Boarman (Hrsg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*. Stuttgart/Köln: Kohlhammer, S. 53-74.

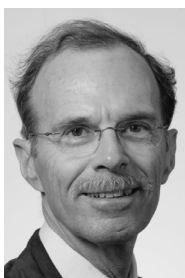
- Schwarz, Gerhard: Wie uns die Arbeit *nicht* ausgeht, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 81, 6./7. April 1996, S. 21.
- Sen, Amartya (1999): *Development as Freedom*. Oxford: Oxford University Press (dt. *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München/Wien: Hanser 2000).
- Sinn, Hans-Werner (2006): Der neue Sozialstaat, in: *Die Welt*, 1. März 2006, S. 9.
- Ulrich, Peter (2008): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern: Haupt.
- Ulrich, Peter (2010): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Neuausgabe, Bern: Haupt.
- Ulrich, Peter (2010a): Ein Grundeinkommen für alle – unbezahlbarer Traum oder reale bürgergesellschaftliche Option?, in: BIEN-Schweiz (Hrsg.): *Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens*. Zürich: Seismo, S. 7-18.
- Vanderborght, Yannick; Philippe Van Parijs (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt/New York: Campus.
- Van Parijs, Philippe (1995): *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?* Oxford: Clarendon.
- Weber, Max (1988): Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., *Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie I*. 9. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 17-206 (ursprüngl. 1904/05 veröffentlicht).
- Werner, Götz W. (2007): *Einkommen für alle*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Yunus, Muhammad (1999): *Banker to the Poor: Micro-Lending and the Battle against World Poverty*. New York: Public Affairs.



Rudolf Strahm

*1943, lernte Chemielaborant, und studierte Volks- und Betriebswirtschaft Universität Bern, welche ihm 2011 den Ehrendoktor verlieh. Strahm engagierte sich u.a. bei der Basler Chemieindustrie, Unctad, der Erklärung von Bern, als Zentralsekretär der SP Schweiz, Geschäftsführer Naturfreunde Schweiz. Grossrat, Nationalrat, Preisüberwacher. Er wohnt in Herrenschwanden bei Bern.

Zuletzt erschienen: Rudolf H. Strahm: Kritik aus Liebe zur Schweiz, herausgegeben von Peter Hablützel, Zytglogge Verlag 2012.



Peter Ulrich

*1948, ist emeritierter Professor für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen. Er hat dort das Institut für Wirtschaftsethik aufgebaut und während 22 Jahren geleitet. Mit seiner «Integrativen Wirtschaftsethik» hat er einen international anerkannten Ansatz der jungen Interdisziplin begründet. www.alexandria.unisg.ch/Personen/Person/U/Peter_Ulrich